

HAUSORDNUNG

Anlage GA 09/2017

Herzlich Willkommen im Jobcenter Deutsche Weinstraße!

Die Dienste des Jobcenters Deutsche Weinstraße werden von vielen Menschen genutzt. Wir bitten Sie deshalb, für den Besuch in unserem Gebäude einige Regeln zu beachten:

- Verhalten Sie sich bitte in unserem Haus ruhig und rücksichtsvoll.
- Frauen und Männer sind gleichgestellt.
- Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstigen privaten Gegenstände. Eine Haftung für entwendete, verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
- Haben Sie Gegenstände in den Räumen oder auf dem Gelände gefunden oder vergessen, teilen Sie dies einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Dienststelle mit. Sie/Er wird Ihnen behilflich sein.
- Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Informationen im Dienstgebäude sind nur mit vorheriger Erlaubnis der Geschäftsführung möglich.
- Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind im Gebäude und auf dem dazugehörigen Grundstück nicht erlaubt. Das Verteilen von Werbeartikeln und Flyern ist im Vorfeld durch die Geschäftsführung (über das Büro der Geschäftsführung) zu genehmigen.
- Das Mitbringen von Tieren in das Dienstgebäude ist verboten (ausgenommen Blindenhunde). Im Einzelfall kann eine Ausnahme durch die Geschäftsführung (über das Büro der Geschäftsführung) ausgesprochen werden.
- Rauchen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken, Suchtmitteln und E-Zigaretten ist im Dienstgebäude nicht gestattet.
- Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
- Das Jobcenter Deutsche Weinstraße ist ein gewaltfreier Ort. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Gewalt werden nicht geduldet und führen grundsätzlich zum Hausverbot, ggf. auch zu einer Strafanzeige.
- Den Anordnungen von Sicherheitskräften (Sicherheitsdienste, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst) und des Personals ist Folge zu leisten.
- Zur Verminderung von Infektionsgefahren sind die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und einzuhalten (siehe auch Betriebsanweisung Corona).
Beim Aufenthalt auf dem Gelände sowie beim Zutritt zu allen Dienstgebäuden wird das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes empfohlen (medizinische Maske oder FFP2-Maske).

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter berechtigt, einen Hausverweis zu erteilen und die Polizei einzuschalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!